

DER LANDKREIS GOTHA



AMTSBLATT

Ausgabe vom 23. Februar 2017 | 26. Jahrgang | Nr. 3



Der Dornröschenschlaf des Schlosses soll mithilfe der Enteignung beendet werden.

Reinhardsbrunn: Enteignung eingeleitet

Bundesweit einmaliges Vorgehen zum Denkmalerhalt

Friedrichroda | In die Rettung des Schlosses Reinhardsbrunn kommt Bewegung: Die Landesregierung hat die Enteignung aus Gründen des Denkmalschutzes eingeleitet. Den entsprechenden Antrag beim Landesverwaltungsamt zeitnah einzureichen, kündigte Ministerpräsident Bodo Ramelow Anfang Februar beim Vor-Ort-Besuch an. Inzwischen ist das geschehen. Da der Vorgang bislang einzigartig in Deutschland ist, wird mit einer bis zu zweijährigen Frist gerechnet, bis eine Entscheidung vorliegt. „Noch ist das Anwesen damit nicht aus dem Dornröschenschlaf wachgeküsst. Aber es ist ein wichtiger Meilenstein, um endlich zu einem Ergebnis zu kommen“, sagt Landrat Konrad Gießmann erleichtert.

Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der Vorgängerregierung hatte er an den Rahmenbedingungen für ein solches Verfahren, dessen Rechtmäßigkeit die damalige Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht sondieren ließ, ausgiebig gefeilt. Schließlich war und ist der Landkreis als untere Denkmalschutzbehörde unablässig gefordert, um Notsicherungen einzuleiten und vorzufinanzieren, weil die säumige Eigentümerin dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Zu-

letzt mussten im Dezember vergangenen Jahres lose Gebäudeteile beseitigt sowie Tür- und Fensteröffnungen verschlossen werden. Ausgaben zulasten der Steuerzahler: rund 5.000 Euro.

Das Enteignungsverfahren zielt darauf, dass seit langem leerstehende Schloss an den Freistaat zu übertragen. In dieser Frage ziehen der Landkreis und die Landesregierung über Parteigrenzen und Amtsperioden hinweg an einem Strang. Klar ist: Eine Enteignung erscheint als das probateste Mittel, die Liegenschaft ohne zusätzliche Belastungen zu übernehmen. Denn selbst die von einem Anwalt der Eigentümerin angebotene Übernahme zum symbolischen Euro wäre ein Danaergeschenk. Auf Schloss Reinhardsbrunn lasten Grundschulden von rund neun Millionen Euro, die beim klassischen Ankauf auf den Erwerber übergehen würden. Diese Grundschuld beschäftigt derzeit auch Richter und Staatsanwälte im Strafverfahren gegen zwei ehemalige Geschäftsführer – Ausgang allerdings offen. Das Risiko einer Grundschuldübertragung, das zu den Sicherungs- und Instandsetzungskosten noch hinzukäme, schließt ein Enteignungsverfahren hingegen aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung	
der Ausschuss-Termine	S. 2
Anmeldetermine für Regelschulen	S. 2
Änderungssatzung	
WAZV Mittleres Nesselal	S. 3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 4
Bauausschreibungen Ernestinum	S. 7
Besuch des Ministerpräsidenten	S. 8

Kabarett: Zum Weltfrauentag am 8. März präsentiert der Krügerverein das Stück „Zickenzoff“ im Saal Drei Rosen in Neudietendorf. Drei Frauen - brünett, blond und rot - liefern sich darin eine humorvoll-turbulente Auseinandersetzung in allen Bereichen des Lebens. 19.30 Uhr beginnt die Vorstellung; Karten können unter www.kruegerverein.de oder 036202 26178 reserviert werden.

Fischerprüfung: Die nächste Fischerprüfung des Landratsamtes Gotha findet am 28. April um 16 Uhr im Hörsaal des Bildungszentrums der Thüringer Steuerverwaltung Gotha, Bahnhofstraße 12 statt. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde im Landratsamt Gotha einzureichen, der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss dem Antrag beigefügt werden. Die zur Fischerprüfung zugelassenen Teilnehmer werden dann schriftlich benachrichtigt.

Mehr Oldtimer: Betagte Fahrzeuge erfreuen sich im Landkreis einer wachsenden Beliebtheit. Waren 2011 insgesamt noch 285 Autos, LKW oder Krafträder mit H-Kennzeichen unterwegs, wuchs deren Zahl bis Ende 2016 auf 498 Exemplare (2015: 463), darunter 352 PKW (2015: 311). Für eine Oldtimer-Einstufung muss das jeweilige Fahrzeug mindestens 30 Jahre alt sein.



Bekanntmachung der Sitzungstermine

für Ausschüsse des Kreistages Februar/März 2017

Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt Landkreis Gotha und für Bau, Wirtschaft und Verkehr IIm-Kreis

Termin: 28.02.2017
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Gotha
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt

Termin: 28.02.2017
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Gotha
Beginn: 1 9:30 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 01.03.2017
Ort: Staatliche Grundschule Goldbach, Karl-Marx-Str. 2,
99869 Goldbach
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 02.03.2017
Ort: Städtische Heime Gotha, Pestalozzistr. 2 a,
99867 Gotha
Beginn: 16:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Gießmann Landrat Gotha, 15.02.2017

Bekanntmachung

über die Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha

Nach § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes gelten die zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

Das Benutzungsentgelt beträgt einschließlich der Leitstellengebühr und Einsatzvergütung für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 für

den Rettungstransportwagen (RTW)	226,49 €
das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	154,65 €
den Krankentransportwagen (KTW)	111,74 €

gez. Gießmann Landrat Gotha, 13.01.2017

Bekanntmachung des Landkreises Gotha

Auf der Grundlage des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) vom 09.08.1991, in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S.131) sind gemäß § 36 Abs. 3 ThürVwZVG die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände bekannt zu machen, für die die Kasse des Landkreises vollstreckt.

Die Kasse des Landkreises Gotha vollstreckt ab dem 01.03.2017 die Forderungen des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ für folgende Mitgliedsgemeinden:

Tonna, OT Burgtonna
Tonna, OT Gräfentonna
Ballstädt
Großfahner
Döllstädt
Dachwig
Gierstädt inkl. OT Kleinfahner

gez. Gießmann Landrat Gotha, den 06.02.2017

Bekanntmachung der Anmeldetermine für die Regelschulen

Die verbindliche **Anmeldung für die Regelschulen** für das Schuljahr 2017/2018 erfolgt in der Zeit

vom 13. März bis 18. März 2017
Montag bis Freitag
14:00 bis 17:00 Uhr
und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich erfolgen.

	Tel.-Nr.
• Staatliche Regelschule „Oststadt Gotha“ 99867 Gotha, Bufileber Straße 13	03621-219111
• Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“ 99867 Gotha, Mozartstraße 17	03621-852361
• Staatliche Regelschule „Conrad Ekhoﬀ“ 99867 Gotha, Eschleber Straße 39	03621-758524
• Staatliche Regelschule „Am Kienberg“ 99330 Crawinkel, Friedrichsanfang 7a	03624-314357
• Staatliche Regelschule „Helene Lange“ 99894 Friedrichroda, Alexandrinenstraße 2	03623-305930
• Staatliche Regelschule „Bertha v. Suttner“ 99880 Hørsel OT Mechterstädt, Schulstraße 1	03622-907285
• Staatliche Regelschule „Michaelisschule“ 99885 Ohrdruf, Michaelisplatz 3	03624-402342
• Staatliche Regelschule „Am Rennsteig“ 99879 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 33	036252-36249
• Staatliche Regelschule „Europaschule“ 99880 Waltershausen, Schulplatz 8	03622-902643

- **Staatliche Regelschule „Burgenland“** 036256-2710
99869 Günthersleben-Wechmar, Burgenlandallee 14
- **Staatliche Regelschule „Nesselal“** 036255-80288
99869 Warza, Am Schwimmbad 5
- **Staatliche Regelschule „An der Nesse“** 036258-50235
99869 Molschleben, Gothaer Straße 20a
- **Staatliche Regelschule „Prof. Herman Anders Krüger“** 036202-82427
99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde/OT Neudietendorf
Straße des Friedens 15

Die verbindliche Anmeldung für den Übertritt der Klasse 4 der Grundschule nach Klasse 5 der Staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Inselsberg“ in Tabarz und der Thüringer Gemeinschaftsschule Tonna für das Schuljahr 2017/2018 erfolgt für die Grundschülerinnen und -schüler der Region ebenfalls in der Zeit

vom 13. März bis 18. März 2017

Montag bis Freitag

14:00 bis 17:00 Uhr

und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich erfolgen.

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule

„Am Inselsberg“

Karl-Marx-Straße 19, 99891 Tabarz

Tel.: 036259-62330

Schülerinnen und Schüler, die bereits an der Staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschule beschult werden, müssen sich nicht anmelden.

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule Tonna

Fahnerscher Weg 1, 99958 Tonna

Tel.: 036042-79245

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegungen des jeweiligen Schulträgers im gültigen Schulnetzplan bestimmt. Ist die Aufnahmekapazität erreicht, besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihres Kindes in der entsprechenden Schule.

Bei Aufnahme an einer Schule ist der für den Schüler kürzeste bzw. günstigste Schulweg vorrangig zu berücksichtigen. Mit der Anmeldung wird noch kein Schulverhältnis begründet.

Ein Wechsel der Schule kann nur am Schuljahresende erfolgen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (z. B. Umzug, Ordnungsmaßnahme etc.) nach Antrag beim Staatlichen Schulamt im Einvernehmen mit dem Schulträger möglich.

Beförderungskosten für die Beförderung zur ausgewählten Schule werden nach den bisher gültigen Einzugsbereichen durch den Schulträger erstattet.

Entstehen durch die freie Schulwahl zusätzliche Kosten, so sind diese durch die Sorgeberechtigten zu tragen.

Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel.-Nr. 0361/ 57 34 15 - 145 und 0361/ 57 34 15 - 144) erhältlich.

gez. Seiring
Amtsleiter

Gotha, 11.01.2017

Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Bekanntgabe der Badegewässerliste

gemäß § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gotha gibt bekannt, dass gemäß § 14 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 der Verordnung können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen und Vorschläge und Bemerkungen einbringen.

Im Landkreis Gotha existiert ein Badegewässer in der Gemeinde Leinatal, welches jedoch nicht für die allgemeine Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Für weitere Fragen steht das Gesundheitsamt des Landkreises Gotha, Eisenacher Straße 3, Gotha, Tel: 03621/214 636 während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

gez. i. V. Dagg
Lein
Amtsärztin

Gotha, 03.02.2017

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mitt- leres Nesselal

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 02.02.2017 mit Beschluss Nr. 734-17-VV die Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal erlassen.
2. Mit Bescheid vom 08.02.2017 hat das Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde für die o. g. Satzung die Genehmigung erteilt.
3. Der Zweckverband hat auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes verzichtet. Die Satzung darf demzufolge gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der im Punkt 2 genannten Genehmigung veröffentlicht werden.

Die Satzung wird gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 12 der Verbandssatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht.

Dritte Satzung zur Änderung der Gebühren- satzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 02.02.2017

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 20 (2) des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992, Nr. 14, S. 232), i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) beschließt die Verbandsversammlung des

Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal am 02.02.2017 folgende Satzung:

Artikel I Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung(GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 22.09.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung

Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,14 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung

Wird ein Bauwasserzähler, eine mobile Mess- und Entnahmevorrichtung (Zählerstandrohr) oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,14 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

gez. Bernhard Bischof - Siegel - Sonneborn, den 17.02.2017
Verbandsvorsitzender

– Ende des Amtlichen Teils –

- Vertiefte Kenntnisse im SGB VIII mit den Schwerpunkten zweites Kapitel zweiter Abschnitt sowie drittes Kapitel vierter und fünfter Abschnitt;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- Fähigkeiten zum strukturierten, zielorientierten, selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten;
- Psychologisches Einfühlungsvermögen und psychische Belastbarkeit, Konfliktmanagement und Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit, Klienten- und Dienstleistungsorientierung, Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz;
- Kenntnisse der Prozessführungsstrategie und -taktik sind wünschenswert;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bzw. Dienstlicher Beurteilungen. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 09.03.2017** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 14.02.2017

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Planstelle aus:

„Mitarbeiter/-in Beistandschaften/Unterhalt“ im Jugendamt.

Die Tätigkeit umfasst die

- Durchführung von Rechtsberatungen und Unterstützungsangeboten nach § 18 SGB VIII im Rahmen der Personensorge, der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bei minderjährigen Kindern und Volljährigen;
- Führen von Beistandschaften gemäß § 55 SGB VIII und §§ 172 ff. BGB zur gerichtlichen und außergerichtlichen Feststellung der Vaterschaft und zur gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen;
- Wahrnehmung von Ergänzungspflegschaften mit dem Aufgabenkreis Feststellung Vaterschaft und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Verfahren;
- Durchführung von Beurkundungen und Beglaubigungen gemäß §§ 59 SGB VIII und Erstellung von vollstreckbaren Urkunden gemäß § 60 SGB VIII.

Vom dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst;
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Erb- und Steuerrecht, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht und angrenzender Bestimmungen;

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** LRA, Lutz Ehardt | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | **Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises.** Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 02.03.2017**

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Möchten Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen?

- Wissen Sie noch nicht, welche Ausbildung zu Ihnen passt?
- Haben Sie zwischen sechs und 18 Monaten Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Finden Sie zurzeit keinen geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder müssen noch darauf warten?
- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen, z.B. wegen einer Kinderpause, und möchten ohne Druck neue Erfahrungen und Referenzen sammeln?
- Möchten Sie eine Lern- oder Alltagspause einlegen und diese praktisch füllen?
- Haben Sie Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt?

Werden Sie Freiwillige-r im Bundesfreiwilligendienst, denn ...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Sie legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Sie erhalten ein Taschengeld!

und

- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Das Landratsamt Gotha sucht für das Schuljahr 2017/ 2018 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung können Sie ab sofort richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 06.02.2017

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

- 1. Auftraggeber:**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Bearbeitungsnummer: 01/2017
- 2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
2. b) Vertragsart: Dienstleistungsauftrag
- 3.**
 - 3. a) Art und Umfang der Leistung:**
Los 1
Beseitigung und Entsorgung von Abfall an den Kreisstraßen K 1-29 für das Jahr 2017
838.820,00 qm Unrat an Straßenrändern aufnehmen
Los 2
Grasmahd an den Kreisstraßen des Landkreises Gotha, 1. und 2. Mahd
304.970,00 qm maschinellen Rasenschnitt ohne Behinderung
533.850,00 qm maschinellen Rasenschnitt, jedoch mit Baumbestand bzw. unter Schutzplanken
Ausführungszeit je nach witterungsbedingtem Wachstumsstandes und Absprache mit dem Auftraggeber :
Los 1 02.05. - 12.05.2017
Los 2 1. Mahd 15.05. - 30.06.2017
2. Mahd 28.08. - 06.10.2017
 - 3. b) CPV-Nr.:** ./.
 - 3. c) Unterteilung in Lose:**
Angebote sind möglich für ein Los oder mehrere Lose.
Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Leistungen gesamt oder getrennt nach Losen zu vergeben.
- 4.**
 - 4. a) Anforderung der Unterlagen:**
Landratsamt Gotha
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214 242
Fax: 03621/ 214 410
schriftlich, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges (siehe 4. c))
 - 4. b) Frist:** 03.04.2017, 15.00 Uhr
 - 4. c) Schutzgebühr:**
Höhe des Kostenersatzes für die Verdingungsunterlagen:
Bei Selbstabholung der Unterlagen eine Höhe 5,00 Euro
Bei Versendung der Unterlagen eine Höhe 6,45 Euro
Die Kostenpauschale gilt für 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich.
Die Einzahlungsbelege sind den Anforderungen beizufügen.
Versand erfolgt nach Zahlungseingang.
Empfänger Landratsamt Gotha
Kontonummer IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01
BLZ BIC: HELADEF1GTH
Geldinstitut Kreissparkasse Gotha
Verwendungszweck Abfall/Grasmahd 2017
- 5.**
 - 5. a) Angebotsfrist:** 04.04.2017, 11.00 Uhr
Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift
„Angebot für Los 1 Abfall und Los 2 Grasmahd an den Kreisstraßen des Landkreises Gotha für das Jahr 2017“
 - 5. b) Anschrift:** siehe 4.a)
 - 5. c) Sprache:** Deutsch
 - 6. Kautionen und Sicherheiten:**
 - 7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen

gez. Gießmann
Landrat

- 8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**
Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
- 9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):**
- 9. a) Eigenerklärung gemäß VOL/A**
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
Erklärung Bietergemeinschaft
- 9. b) fachspezifische Nachweise**
Haftpflichtversicherung
Referenzen
- 9. c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:**
Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU
Erklärung des Nachunternehmers
- 9. d) Los 1**
Die Bieter müssen nachweisen, dass sie über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen, Fachkunde, Zuverlässigkeit (Zertifikationen), entsprechende personelle Ausstattung verfügen und im Besitz der Technik sind, die den spezifischen Forderungen der ausgeschriebenen Leistung entsprechen. Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren sind vorzulegen.
Das eingesetzte Personal des Auftragnehmers hat der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.
Los 2
Die Bieter müssen über eine geeignete und leistungsfähige Mähtechnik verfügen (Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Grünpflege Stand 2006, Anlage Mähgeräte Blatt 1 bis 3).
Es sind mindestens zwei Mähkomplexe vorzuhalten, da der große Leistungsumfang nur zügig abgearbeitet werden kann, wenn der AN über einen ausreichenden Maschinenpark und damit über die nötige Leistungsfähigkeit verfügt.
Ein Mähkomplex besteht aus einem Trägergerät mit mindestens einem Randstreifenmähergerät und einem Front- bzw. Heckauslegermäherwerk.
Die Technik muss sich zwingend im Eigentum des AN befinden.
Der Nachweis des Eigentums und der Leistungsfähigkeit wird Vertragsbestandteil.
Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren sind vorzulegen.
- 10. Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 28.04.2017
- 11. Zuschlagskriterien:** siehe Vergabeunterlagen
- 12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**
nicht zugelassen
- 13. Sonstige Angaben:**
Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.
Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen, sind die entsprechenden Nachunternehmererklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) dem Angebot beizufügen.
Für die Erbringung der Leistungen ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.
Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.
Beanstandung der Vergabe:
Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach

§ 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 01.02.2017

Landratsamt Gotha

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (VOL/A)

- 1. Auftraggeber:**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Bearbeitungsnummer: 02/2017
- 2.**
- 2. a) Verfahrensart:**
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- 2. b) Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
- 3.**
- 3. a) Art und Umfang der Leistung:**
Eigenverantwortliche Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den Kreisstraßen des Landkreises Gotha für die Jahre 2017-2019
Los 1
Winterdienstleistungen Kreisstraßen K 1, K 2, K 3, K 4 (Teilstrecke)
Gesamtlänge 10,389 km
Los 2
Winterdienstleistungen Kreisstraßen K 4 (Teilstrecke), K 7, K 15, K 16, K 18, K 19, K 20, K 21, K 22, K 24, K 25
Gesamtlänge 46,917 km
Los 3
Winterdienstleistungen Kreisstraßen K 5, K 6, K 8, K 9, Wirtschaftsweg zum Großen Inselsberg, K 11, K 12, K 13, K 14, K 17, K 23, K 26, K 27, K 28, K 29
Gesamtlänge 34,033 km
Los 4
Schneefangzaunaufstellung 13.000 m
- 3. b) CPV-Nr.:** ./.
- 3. c) Unterteilung in Lose:**
Angebote sind möglich für ein Los oder mehrere Lose.
Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Leistungen gesamt oder getrennt nach Los zu vergeben.
- 4.**
- 4. a) Auskünfte erteilt:**
Landratsamt Gotha
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214 242
Fax: 03621/ 214 410
- 4. b) Ausführungsfrist:**
Leistungszeit vom
01.10.2017 - 30.04.2018
01.10.2018 - 30.04.2019
- 4. c) Abgabe der Teilnahmeanträge bis:** 07.03.2017, 10.00 Uhr
Im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag für Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen des Landkreises Gotha in den Jahren 2017-2019“
Anschrift an die die Teilnahmeanträge zu richten sind:
siehe Punkt 4a.

4. d) **Sprache:** Deutsch
5. **Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:**
03.04.2017
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen
8. **Mit der Abgabe der Teilnahmeanträge sind für die Leistungs- und Lieferfähigkeit folgende Unterlagen beizufügen:**
- Nachweis der notwendigen fachlichen Voraussetzungen sowie der Besitz der Technik, die den Forderungen der ausgeschriebenen Leistung entspricht.
 - Nachzuweisende Eignungskriterien sind die technische Ausstattung der Schubfahrzeuge mit Räum- und Streutechnik für die Ausbringung von FS 30, rationelle und wirtschaftliche Ausführung, ökologischer Winterdienst, Fachkunde, Zuverlässigkeit, entsprechende personelle Ausstattung.
 - Für die Lieferung von Streustoffen sind zum Nachweis der Lieferfähigkeit, einschließlich der gesicherten Nachlieferung innerhalb von 72 Stunden, entsprechende Ursprungserzeugnisse, aktuelle Produktbeschreibungen gemäß TL-Streu A5 und A6, Herstellergarantien und Transportverträge nachzuweisen.
 - Nachweis der empfohlenen Salzlagerkapazitäten gemäß Maßnahmenpapier des BMV ARS 20/12 einschließlich wasserrechtlichen Bescheid gemäß § 54 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18. August 2009
 - Referenzen zu vergleichbaren Leistungen in den letzten drei Jahren
 - Eigenerklärung gemäß VOL/A
 - EVB zur Tariftreue u. Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
 - EVB zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)
 - EVB zur Beachtung der §§ 12, 15, 17, 18 ThürVgG
 - Erklärung Bietergemeinschaft

Bei Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer, sind folgende Erklärungen abzugeben:

- Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU
- Erklärung des Nachunternehmers
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 12 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG)

Die entsprechenden Vordrucke zu Nr. 8. sind bei der unter Pkt. 4a genannten Stelle anzufordern.

9. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**
nicht zugelassen

10. **Sonstige Angaben:**

Für die Erbringung der Leistungen ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 03.02.2017

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, 1. BA, Bergallee 8, 99867 Gotha,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 18 Metallbauarbeiten/Fenster

(CPV: 45262670-8,45421132-8)

Ausführungszeitraum: 26/06/2017 bis 14/07/2017

Ablauf der Angebotsfrist: 30/03/2017 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, 1. BA, Bergallee 8, 99867 Gotha,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 19 Trockenbauarbeiten

(CPV: 45421141-4)

Ausführungszeitraum: 29/05/2017 bis 11/08/2017

Ablauf der Angebotsfrist: 30/03/2017 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, 1. BA, Bergallee 8, 99867 Gotha,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 20 Innentüren

(CPV: 45421131-1)

Ausführungszeitraum: 17/07/2017 bis 06/10/2017

Ablauf der Angebotsfrist: 30/03/2017 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

Der Landkreis bei Facebook

Aktuelle Nachrichten aus dem Landkreis können Sie auch via Facebook erhalten: <https://www.facebook.com/Landkreis.Gotha>

Leistungsfähige Mittelständler sind Rückgrat der Wirtschaft

Ministerpräsident Bodo Ramelow besucht Unternehmen bei Landkreis-Visite

Landkreis | Von der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zwischen Apfelstädtmündung und Inselsberg hat sich Ministerpräsident Bodo Ramelow während seiner Kreisbereisung zu Monatsbeginn einen Überblick verschafft. Die erste Station führte den Regierungschef ins Epizentrum des Straßen- und Winterdienstes im Freistaat, zur TSI GmbH in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt. Von hier aus werden rund 370 Beschäftigte, 33 Salzlager sowie gut 300 Fahrzeuge koordiniert, damit in Thüringen auch bei Schnee und Eis die Straßen passierbar bleiben. Die TSI, 1996 gegründet, ist für das Land, die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden ein gefragter Dienstleister, auch für Streckendienste und Unterhaltungsmaßnahmen in den schneefreien Jahreszeiten.

Um die Sicherheit von Strecken verdient macht sich auch die Dätwyler Sealing Technologies Deutschland GmbH in Waltershausen. Sie produziert im Extrusionsverfahren spezielle Dichtungen, die etwa im Tunnelbau, bei Bauteilen sowie im Gleisbau eine wichtige Rolle spielen. Soll es darum gehen, Betonröhrenelemente für U-Bahn-Tunnel wasserdicht aneinander zu reihen, dann vertrauen Projektträger aus der ganzen Welt auf die Produkte aus der Puppenstadt am Thüringer Wald. Auch bei Fassadenelementen des futuristischen Burj al Arab in Dubai oder bei der Verglasung des Kapstadter WM-Stadions kamen Dätwyler-Produkte zum Einsatz. Und schließlich: Besondere Ummantelungsprofile, die speziell in Europa gefragt sind, erzielen Schwingungsdämpfungen bei Straßenbahnen.

Auf 210 Mitarbeiter kann Geschäftsführer Matthias Orth derzeit bauen. Neben der Produktion widmen sich die Elastomerexperten mit Schweizer Wurzeln vor allem der Entwicklung neuer Produkte. Aktuell sind antimikrobielle Oberflächen für Kran-



| Geschäftsführer Matthias Orth (M.) gewährte der Gästeschar bei Dätwyler einen Einblick in die Produktion.

kenhäuser oder spezielle Gummiprofile mit Funktionsfasern in der Entwicklung. „Sie können bspw. bei Zügen verwendet werden und Reisenden vor dem Einsteigen über eine Verfärbung der Fensterdichtungen schon von außen anzeigen, ob im gewünschten Abteil freie Plätze verfügbar sind“, gibt Orth einen Ausblick auf die Anwendungsfelder.

In schwierigem Fahrwasser hingegen befinden sich die Milchbauern in der Region angesichts der dauerhaft zu niedrigen Einkaufspreise der Molkereien. Das machte die nächste Station bei der Agrargenossenschaft Goldbach e. G. deutlich. Mit der Tochtergesellschaft Nesselalmilch GmbH setzen die Landwirte nach wie vor auf die Milchproduktion, „wenngleich wir sie mit den Erträgen der Biogasanlage stützen müssen“, wie Vorstand Steffen Wolfram unumwunden zugibt. Von einem auskömmlichen Milchpreis, der bei 34 Cent je Liter

liege, sei man derzeit zu weit entfernt. Die Nesselalmilch GmbH hatte erst kürzlich in neue Ställe investiert, 770 Milchkühe wollen versorgt sein – das Geschäftsmodell muss weiterlaufen. Lokal- und Landespolitik haben auf Nachfrageoligopole des Milchmarktes allerdings kaum Einfluss. Ministerpräsident Ramelow hatte die Diskrepanz zwischen Verbraucherverhalten und -anspruch bereits zur Grünen Woche thematisiert, aber hierfür auch deutlichen Gegenwind geerntet. Den Wunsch, den Wert landwirtschaftlicher Produktion etwa über den Hofladen an die Kunden weiterzuvermitteln, verfolgt das Unternehmen mit einer Verkaufsstelle in Warza. Dennoch gelingt der Bewusstseinswandel bei den Verbrauchern und gegen die Handelsmacht der Molkereien und Lebensmittelketten nur bedingt. Wolfram hofft, die Verluste der Milchsparte durch die Ernte auf den Äckern ausgleichen zu können.



Klasse Vorleser

Friedrichroda. | Constantin Kahlenberg, Emily Grauel, Emily Gentzen, Ronja Korn, Jelena Jahn, Noemi Röbler und Lea-Sophie Krüger (v. l.) stellten sich vergangene Woche im Vorlesewettbewerb des Südkreises in Friedrichroda einer Bewertung. Die Jury, der u. a. Friedrichrodas Bürgermeister Thomas Klöppel, Tambach-Dietharz' Bürgermeister Marco Schütz und Kreistagsmitglied Michael Göring angehörten, hatte unter den sehr guten Beiträgen eine schwere Wahl zu treffen.

Zur Siegerin des Vorlesens wurde Emily Gentzen (3. v. l.) aus Georgenthal gekürt - für ihre souveräne Leistung mit dem selbst gewählten und fremden Text sowie der lebendigen Interpretation beider Stoffe.